

Herrn Stadtverordneten
Johannes Rippl
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
15.03.2022

Unser Zeichen
IV-Wei./si.-ANF/0739/2022

Datum
25. April 2022

Anfrage gemäß § 28 GO zum B-Plan GI 03/08, 3. Änderung, Marshall Siedlung, Teilgebiet Kellertheater - ANF/0739/2022

Sehr geehrter Herr Rippl,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

"Der Lokalpresse ist zu entnehmen, dass auf dem Areal des ehemaligen Kellertheaters (Bebauungsplan Nr. GI 03/08, 3. Änderung, Marshall Siedlung, Teilgebiet Kellertheaterquartier) durch den Investor bereits massive Eingriffe in den Baumbestand erfolgt sind. In der Stadtverordnetenvorlage 0063/2021 steht dazu: "Mit der Bebauungsplanänderung soll eine höhere, dem Standort angemessene Ausnutzung unter weitgehendem Erhalt des Baumbestandes, der inneren privaten Grünfläche sowie der Waldflächen erfolgen."

Frage 1:

Wie viele nicht zum Erhalt festgesetzte Bäume sind auf dem o.g. Areal insgesamt gefällt worden?

Antwort:

Es wurden 105 Bäume unterschiedlichster Arten und Stärken gefällt. 45 davon entsprachen den Kriterien der Baumförderung (Stammumfang von mind. 1,80 m bei Einzelbäumen, 1,20 m bei mehrstämmigen Bäumen, 1 m bei Baumgruppen), die anderen waren jünger.

Frage 2.:

Wie viele nicht zum Erhalt festgesetzten Bäume stehen noch auf diesem Areal?

Antwort:

Es stehen noch 4 große Linden direkt an der Rödgener Straße, 3 große Buchen im Innenbereich und 44 Bäume, die den Wald im Süden des Grundstücks bilden.

Frage 3.:

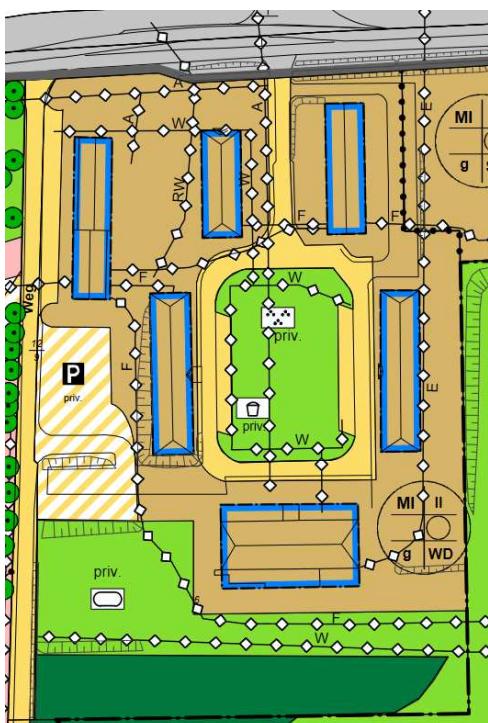
Wie viele zum Erhalt festgesetzte Bäume sind auf dem o.g. Areal insgesamt gefällt worden?

Antwort:

Der derzeitig gültige Bebauungsplan setzt im Gebiet keinen Einzelbaum zum Erhalt fest. Im Süden ist ein schmaler Streifen als Wald festgesetzt.

Im Rahmen der Überplanung wurden in Absprache mit den Bauherren und deren Planern 8 Bäume zum Erhalt vorgesehen; diese sind im Vorentwurf zur 3. Bebauungsplanänderung auch zur Erhaltung festgesetzt, was aber erst mit der Rechtskraft der Bebauungsplanänderung wirksam wird.

Im Süden wurde die Festsetzung des Waldes in Absprache mit den zuständigen Forstbehörden den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Eine Festsetzung als Wald bedeutet allerdings keinen Einzelbaumschutz.



Ausschnitt aus derzeit rechtskräftigem Bebauungs-Plan GI 03/08 „Marshall-Siedlung“



Ausschnitt aus dem Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes

Frage 4.:

Wie viele (nicht) zum Erhalt festgesetzte Bäume stehen noch auf diesem Areal?

Antwort:

siehe Antwort zu 2.

Sollte gemeint sein: „Wie viele zum Erhalt festgesetzte Bäume stehen noch auf dem Areal?“, lautet die Antwort:

Es sind (bislang) keine Bäume zum Erhalt festgesetzt. Zukünftig zum Erhalt vorgesehenen waren im Vorentwurf der 3. Bebauungsplanänderung insgesamt 8 Bäume, von denen 7 noch stehen. Die Eiche auf der zentralen Grünfläche wurde leider unbeabsichtigt gefällt. Als Ersatz dafür ist vom Eigentümer eine Großbaumplanung zugesagt worden.

Die 44 Bäume des Waldes werden voraussichtlich als Wald festgesetzt, was keinen Einzelbaumschutz bedeutet.

Frage 5.:

War die Fällung der zum Erhalt festgesetzten Bäume dem Magistrat vorab bekannt?

- a. Wenn ja, wann wurde dem Magistrat die geplante Fällung mitgeteilt?
- b. Wenn ja, welche Anstrengungen hat der Magistrat unternommen, die Fällung dieser zum Erhalt festgesetzten Bäume zu verhindern?
- c. Wenn nein, wann und wie hat der Magistrat gegenüber dem Eigentümer auf die Fällung von zum Erhalt festgesetzten Bäume reagiert?

Antwort:

Es gibt derzeit keine zum Erhalt festgesetzten Bäume.

Die im üblichen Zeitraum (Oktober-Februar) durchgeföhrten Fällungen sind seit etwa Jahresende 2021 bekannt gewesen.

Die zukünftig für den Erhalt vorgesehenen Bäume sind bis auf die o.g. Eiche noch vorhanden. Die Fällung der Eiche wurde dem Magistrat Ende Februar durch einen Hinweis bekannt und durch Ortstermin bestätigt. Sie war ein Fehler des ausführenden Unternehmens. Als Ersatz dafür wird nach umgehender Abstimmung zwischen Magistrat und Investor zeitnah eine Großbaumplanung erfolgen.

Frage 6.:

Ist die Fällung von zum Erhalt festgesetzten Bäume ohne verabschiedeten B-Plan legal?

- a. Wenn ja, welche Bindungswirkung hat die Festsetzung zum Erhalt aus Sicht des Magistrats überhaupt?
- b. Wenn nein, welche Sanktionen sind für die unrechtmäßige Fällung der zum Erhalt festgesetzten Bäume vorgesehen?

Antwort:

Es gibt, wie bereits ausgeführt, einen rechtsgültigen B-Plan. Da in diesem keine Bäume zum Erhalt festgesetzt sind, ist die Fällung von Bäumen auf Privatgrundstücken legal. Sie ist weder anzeigen- noch genehmigungspflichtig, soweit der Artenschutz beachtet wird, was in diesem Fall durch den Fällzeitraum im Winter, dem Vorliegen eines faunistischen Gutachtens und der Bereitstellung von Ersatznistkästen für den Gartenrotschwanz der Fall war.

Frage 7.:

Ist es üblich, dass vor der Verabschiedung eines rechtsgültigen B-Plans durch die StVV dermaßen massiv in die Landschaft eingegriffen wird?

Antwort:

Es gibt einen rechtsgültigen B-Plan. Dieser sieht leider keinen Baumerhalt vor.

Frage 8.:

Liegt bereits eine Umweltprüfung vor?

Antwort:

Zum Bebauungsplan-Vorentwurf wurde ein Vorentwurf zu einem Umweltbericht erstellt. Er wurde in der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung zur Stellungnahme vorgelegt. In diesem werden die geplanten Baumfällungen erwähnt. Als Ersatz für die Fällungen ist die Anpflanzung von ca. 50 Bäumen mit Bodenanschluss vorgesehen.

Frage 9.:

Hat die zweimalige Bürgerbeteiligung bereits stattgefunden?

- a. Wenn ja, wann und in welchem Rahmen?
- b. Wenn nein, wann und in welchem Rahmen ist diese geplant?

Antwort:

Die Bürgerbeteiligung hat vom 20.01. - 18.02.2022 durch Auslegung der Vorentwurfs-Unterlagen im Rathaus mit paralleler Bereitstellung im Internet stattgefunden.

Die Bürgerbeteiligung zur Offenlage des Entwurfs soll in gleicher Form nach dem derzeit für die Juni-Sitzungsrounde angestrebten Entwurfsbeschluss im Sommer 2022 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion